

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>133/2020</b>
---	------------------------

### Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Absatz 3 Satz 2 Kreisordnung NRW

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Frau Brigitte Klausmeier	19.06.2020
--	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 und 04	Bez. 04 öffentlich rechtliche Leistungsentgelte 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2020 sh. Erläuterungen</b>	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt gem. § 50 Abs. 3 S. 5 Kreisordnung NRW (KrO NRW) die am 27.03.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

**Erläuterungen:**

Auf die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung und deren Erläuterungen wird hingewiesen.

Die Mindererträge für den Bereich der Elternbeiträge der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege belaufen sich für den Zeitraum vom 16.03. – 31.05.2020 auf rd. 1.750 T€.

Das Land NRW und die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, dass der Beitragsausfall für die Monate April und Mai 2020 je zu 50 % vom Land NRW und den Kommunen übernommen wird. Aus der Übernahme des Beitragsausfalls ergeben sich für die beiden Monate Erträge von insgesamt rd. 700 T€ (rd. 350 T€ pro Monat). Saldiert entsteht ein Minderertrag von rd. 1.050 T€.

Die Mindererträge für die Nutzung des Offenen Ganztags an der Astrid-Lindgren-Schule im Produkt 030 120 (Förderschulen) belaufen sich für den Zeitraum vom 16.03. – 31.05.2020 auf rd. 10,3 T€. Das Land NRW übernimmt hier ebenfalls den Beitragsausfall für die Monate April und Mai zu 50 %. Saldiert entsteht ein Minderertrag von rd. 6,2 T€.

Gem.§ 50 Abs. 3 S. 5 Kreisordnung NRW (in der ab dem 15.04.2020 geltenden Fassung) ist die Entscheidung dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

**Anlagen:**

Anlage 1 Dringlichkeitsentscheidung

Anlage 2 Dringlichkeitsentscheidung

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat